

## Öffentliche Zustellung

- gem. § 7 UVG i. V. m. § 132 Abs. 2 BGB und §§ 185 ff ZPO

Die Rechtswahrungsanzeige des Kreisjugendamt Cochem-Zell vom 14.04.2026,  
Az: 51-U-03727

wegen

Unterhaltsvorschussgesetz

gegen

**Herrn Oleksander Stupak, geb. 05.08.1985**  
**zuletzt wohnhaft: Brigade 6, 53563 Wyschtschetarassiwka / UKRAINE**

ist während der allgemeinen Öffnungszeiten  
von Montag bis Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr und  
zusätzlich am Donnerstag von 14.00 – 16.30 Uhr

im Dienstraum 3.26 einzusehen.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt nach einem Monat seit dem Tag des Aushanges als zugestellt.  
Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden,  
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Cochem, 08.06.2026

Im Auftrag

(Junglas)

